

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: X/2024/009
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	15.01.2024
Kreisausschuss	nicht öffentlich	25.01.2024

Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Änderung der Richtlinie gem. §§ 39, 40 SGB VIII

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie zur Vollzeitpflege neu gefassten Leistungen und Berechnungen einschließlich der Familiären Bereitschaftsbetreuung gemäß §33 SGB VIII wird zum 01.01.2024 beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die monatlichen Pauschalbeträge für Vollzeitpflege sind gemäß des Runderlasses des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung vom 04.10.2023 zum 01.01.2024 angepasst worden.

Dieser Erlass umfasst nicht die Pflegesätze für die Familiäre Bereitschaftsbetreuung (FBB), die den Pflegesätzen für die Sonderpädagogische Vollzeitpflege folgend ebenfalls angepasst werden sollen.

Erfolgte redaktionelle Änderungen zur besseren Verständlichkeit sind im Anhang „Richtlinie zur Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII“ rot markiert.

	täglich	monatlich
Pflegesätze FBB	84,50 Euro	2570,00 Euro
Mehrkosten pro Fall	9,45 Euro	287,20 Euro
Mehrkosten bei durchschnittlich 26 Kindern in FBB		7467,20

Erstellungsdatum: 11.01.2024	Unterschrift In Vertretung gez. Dr. Puchert
---	--

Anlagenverzeichnis:

- Richtlinie zur Vollzeitpflege

